

## **Auftrags- und Lieferbedingungen für Systemkäufe und systembezogene Leistungen**

### **1. Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt mit Versenden einer Auftragsbestätigung durch den Anbieter oder mit Erfüllung zustande.

### **2. Liefertermine**

Genannte Liefertermine sind unverbindlich. Der Kunde hat dem Anbieter eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen, bevor der Verzug eintritt.

### **3. Gefahrübergang**

Die Preis- und Leistungsgefahr geht mit Übergabe der Ware an den durch den Anbieter ausgewählten Versandpartner auf den Kunden über (Schickschuld). Im Falle von Rücksendungen trägt der Kunde die Kosten und die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware bis zur Übergabe an den Anbieter (Bringschuld).

### **4. Kaufmännische Rügepflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel schriftlich beim Anbieter zu rügen.

### **5. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung oder Leistungserbringung. Zahlungskonditionen werden im Rechnungsbeleg angegeben. Wird keine Angabe getätigt, ist der Betrag sofort ohne Abzüge fällig. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

### **6. Zahlung und Zahlungsverzug**

Alle Zahlungen des Käufers sind in EURO auf das angegebene Girokonto des Anbieters zu leisten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Überschreitung der Fälligkeit ist der Anbieter berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe banküblicher Sollzinsen im Geschäftsverkehr zu berechnen.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware ist Vorbehaltsware und bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Vertrag Eigentum des Anbieters. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den gelieferten Gegenstand herauszuverlangen.

### **8. Gewährleistung und Schadensersatz**

Die Gewährleistung des Anbieters im Rahmen eines Kaufvertrags beträgt 1 Jahr ab Gefahrübergang. Gewährleistungsrechtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Anbieter sind unabhängig vom Vertragstyp ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vorliegt. Zudem gilt der

Ausschluss nicht für Rechtsmängel, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für den Fall, dass eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.

### **9. Nutzung der Software**

Die Nutzung der Software ist auf Systemen möglich, die sich innerhalb der Systemvoraussetzungen bewegen. Installations- oder Funktionsprobleme auf einzelnen Rechnern stellen keinen Software-Mangel dar, sofern sich die Software auf einem vergleichbaren Testrechner fehlerfrei installieren bzw. ausführen lässt.

### **10. Software-Lizenz**

Der Käufer erhält zur Aktivierung der Software einen persönlichen Lizenzschlüssel, der nicht übertragbar ist. Im Falle eines Verkaufs oder einer Weitergabe der Software an einen Dritten sind alle eigenen Kopien der Software zu deinstallieren. Der Nutzer darf keine Änderungen an der Software vornehmen oder diese dekompileieren.

### **11. Service**

Im Rahmen eines Systemkaufs ist ein Servicevertrag im Tarif nach Wahl mit 24 Monaten Mindestlaufzeit abzuschließen. Dieser verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 2 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Service durch den Anbieter erfolgt zu Geschäftszeiten. An luxemburgischen gesetzlichen Feiertagen sowie an betrieblichen Schließungstagen findet kein Service statt.

### **12. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Für diesen und alle weiteren Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt das Recht des Großherzogtums Luxemburg unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

### **13. Abwehrklausel**

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **Kontaktdaten des Anbieters:**

<b>SportMed SA - Hauptsitz</b>	<b>SportMed SA - Sales Office</b>
46, route de Wasserbillig	91, Esplanade de la Moselle
L-6490 Echternach	L-6637 Wasserbillig
Luxembourg	Luxembourg

*Servicevereinbarung umseitig*

## **Servicevereinbarung für Diagnostiksysteme und -module**

### **1. Geltungsbereich**

Die Servicevereinbarung gilt für alle Kunden, die vom Anbieter oder einem seiner Vertriebspartner ein Diagnostiksystem oder -modul aus der mobee® 360 Plattform erwerben, für automatisch verlängerte Verträge sowie für Neuabschlüsse von Serviceverträgen ohne gleichzeitigen System- oder Modulkauf (Wiedereinstieg).

### **2. Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt frühestens mit Versenden einer Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande.

### **3. Laufzeit, automatische Verlängerung, Kündigung**

Bei Erstkauf beginnt die Servicevereinbarung am Tag der Auslieferung der Systeme oder Module, auf die sie sich bezieht. Es gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Die Vereinbarung verlängert sich zum Ablauf der Mindestlaufzeit um weitere 12 Monate, sofern sie nicht fristgerecht zum Ablaufdatum gekündigt wurde.

### **4. Kündigung**

Die Kündigung der Servicevereinbarung hat schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum nächsten Ablaufdatum zu erfolgen. Eine Kündigung innerhalb der Mindestlaufzeit ist frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Die Kündigung betrifft stets alle Systeme und Module, die unter einer Kundennummer („LiSSy-ID“) zusammengefasst sind. Eine Teilkündigung einzelner Systeme oder Module ist nur möglich, wenn deren Nutzung endgültig eingestellt wird. In diesem Falle erfolgt eine technische Deaktivierung des Systems oder Moduls durch den Anbieter.

### **5. Enthaltene Leistungen**

Im Rahmen der Servicevereinbarung stehen dem Kunden folgende Leistungen zur Verfügung:

- Inbetriebnahme per Fernwartung (bei Neukauf)
- Aktualitätsgarantie & Software-Updates
- Telefonsupport mit Fernwartung
- Ausgabe von Supportdokumenten
- Zugriff auf das Online-Kundenportal (my mobee® Business Portal)
- Nutzung des mobee® 360 Basismoduls
- Weitere Leistungen sowie Zusatzlizenzen gemäß dem gewählten Service-Tarif (S, M, L). Änderungen vorbehalten.

### **6. Einschränkungen nach Kündigung**

Nach erfolgter Kündigung entfallen zum Ablaufdatum der Vereinbarung folgende Leistungen:

- Aktualitätsgarantie & Software-Updates für das mobee® 360 Basismodul und alle erworbenen Software-Module
- Telefonsupport mit Fernwartung
- Ausgabe von Supportdokumenten
- Weitere Leistungen gemäß dem gewählten Service-Tarif (S, M, L), insbesondere auch gewährte Zusatzlizenzen (zusätzliche Aktivierungen).

Folgende Leistungen bleiben eingeschränkt erhalten:

- Zugriff auf das Online-Kundenportal (my mobee® Business Portal) in begrenztem Umfang zur Verwaltung der Software-Lizenzen
- Nutzung des mobee® 360 Basismoduls sowie der erworbenen Software-Module in der Version, die am Tag des Ablaufdatums aktuell war.

### **7. Rechnungsbestandteile**

In den Tarifen M und L setzt sich die Rechnung aus einer jährlichen Grundgebühr und einer jährlichen Gebühr je System/Modul zusammen. Die Gebühr je System/Modul ist abhängig von der Anzahl der unter einer Kundennummer (LiSSy-ID) geführten Systeme und Module. Im Tarif S entfällt die Grundgebühr; es erfolgt stattdessen eine Abrechnung auf Basis der Anzahl der Systeme/Module.

### **8. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt beim Erstkauf mit Lieferung, im Verlängerungsfall jährlich wiederkehrend im Ablaufmonat. Die Beträge sind per Überweisung auf das Bankkonto des Anbieters zu zahlen. Zahlungskonditionen werden im Rechnungsbeleg angegeben. Wird keine Angabe getätigt, ist der Betrag sofort ohne Abzüge fällig. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

### **9. Zahlung und Zahlungsverzug**

Bei Überschreitung der Fälligkeit ist der Anbieter berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe banküblicher Sollzinsen im Geschäftsverkehr zu berechnen. Zur Durchsetzung seiner Ansprüche bei Überfälligkeit behält sich der Anbieter vor, Serviceleistungen zu begrenzen, ohne dass der Kunde im Streitfall die Einrede des nichterfüllten Vertrags geltend machen kann.

### **10. Gewährleistung und Schadensersatz**

Mit Ablauf der Servicevereinbarung endet die Gewährleistung des Anbieters für die durch den Kunden erworbenen Software-Module, insbesondere die Gewährleistung für die Kompatibilität der Software mit neueren Betriebssystemen und neueren Versionen dieser. Fehlerbehebungen, Anpassungen und Supportleistungen können nur bei

Vorliegen einer gültigen Servicevereinbarung erbracht werden.

Gewährleistungsrechtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Anbieter sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vorliegt. Zudem gilt der Ausschluss nicht für Rechtsmängel, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für den Fall, dass eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.

#### **11. Nutzung softwarebezogener Funktionen**

Die Nutzung von softwarebezogenen Funktionen, die tarifabhängig erbracht werden, ist ausschließlich auf Systemen möglich, die sich innerhalb der Systemvoraussetzungen der Software bewegen.

#### **12. Verfügbarkeit**

Der Telefonsupport erfolgt auf Rückrufbasis. Um einen Rückruf zu erhalten, kann der Kunde wahlweise eine telefonische Nachricht hinterlassen, das Supportformular auf der Webseite des Anbieters ausfüllen ([www.mobee.eu/support](http://www.mobee.eu/support)), oder einen Supportfall über das my mobee® Business Portal einreichen. Der Rückruf erfolgt schnellstmöglich. Telefonsupport durch den Anbieter erfolgt an Werktagen zu folgenden Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 9:00-12:00 sowie 13:00-16:00 Uhr. An luxemburgischen gesetzlichen Feiertagen sowie an betrieblichen Schließungstagen findet kein Support statt.

#### **13. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Für diesen und alle weiteren Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt das Recht des Großherzogtums Luxemburg unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

#### **14. Abwehrklausel**

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

#### **Kontaktdaten des Anbieters:**

**SportMed SA - Hauptsitz**  
46, route de Wasserbillig  
L-6490 Echternach  
Luxembourg

**SportMed SA - Sales Office**  
91, Esplanade de la Moselle  
L-6637 Wasserbillig  
Luxembourg

*Bei Fragen zur Servicevereinbarung oder zur Verlängerung des Servicevertrags steht Ihnen unser Service-Team unter [info@mobee.de](mailto:info@mobee.de), +49 6561 69 77 1 72 zur Verfügung.*